

ZENK

ZENK | Neuer Wall 25 / Schleusenbrücke 1 | 20354 Hamburg

Herrn Rechtsanwalt  
**Cornelius Knappmann-Korn**

Per E-Mail:

Hamburg, 22. Dezember 2021

Rechtsanwältin  
Telefon: + 49 40 22664 (Sekretariat)  
E-Mail:  
Az.: 021641-21/SH/OE/wk

**Ihr Schreiben vom 8. Dezember 2021 an die  
J.J. Darboven GmbH & Co. KG i.S. Mövenpick Green Cap**

Sehr geehrter Herr Kollege Knappmann-Korn,

zunächst bedanke ich mich für die Gewährung der Fristverlängerung in  
oben genannter Sache.

Zuallererst möchte meine Mandantin darauf hinweisen, dass die von ihr  
verwendeten Kaffeekapseln hinsichtlich ihrer Kompostierbarkeit gemäß  
DIN EN 13432 zertifiziert sind. Die Einhaltung der seitens der Europäi-  
schen Kommission definierten Anforderungen für kompostierbare Ver-  
packungen (EU-Richtlinie 34/62/EC) ist somit sichergestellt. Die grund-  
sätzliche Anforderung an eine (industrielle) Kompostierbarkeit ist also  
gewährleistet. Weiterhin ist meine Mandantin der Auffassung, dass  
Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihre Kaufentscheidungen nach  
Nachhaltigkeitsgesichtspunkten treffen möchten, entsprechend dem  
Maßstab der Rechtsprechung die Verpackung insgesamt aufmerksam  
lesen. In diesem Fall finden sie auch zu den auf der Außenseite der

#### HAMBURG

MARTIN GOGREWE  
ALEXANDER BADEN  
DR. RALF HÜTING  
JAN DIETZE  
DR. CARSTEN P. OELRICHS  
ANJA TEIWES  
DR. HENRIK NACKE  
DR. WOLFGANG HOPP  
DR. MICHAEL HACKERT, Steuerberater <sup>2)</sup>  
DR. BASTIAN SCHMIDT-VOLLMER  
DR. STEFANIE HARTWIG <sup>4)</sup>  
SONJA SCHULZ, LL.M.  
DIPL.-ING. (FH) FLORIAN WERNER <sup>5)</sup>  
VICTORIA-LUISE VOLLSTEDT, LL.M.  
DR. CHRISTIAN FREUDENBERG <sup>4)</sup>  
DR. PEER FELDHAHN <sup>5)</sup>  
IMKE MEMMLER  
DR. LISA FEUERHAKE  
BIRGITTA WEIHRICH  
JANINE SCHÖNE  
DR. CONSTANTIN FAHL <sup>5)</sup>  
CAROLIN J. KLÜPFEL <sup>5)</sup>  
LINDA RENDEL  
NAIM HEYDARINAMI

#### BERLIN

DR. OLIVER NOWOCZYN, Notar  
PROF. DR. MATTHIAS HORST  
DR. MARTIN DÜWEL <sup>3)</sup>  
DR. MARKUS KELBER <sup>1)</sup>  
DR. ROLF ZEIBIG <sup>1)</sup>  
DR. ANU ELINA BIRKEFELD <sup>1)</sup>  
JAN BIRKEFELD, LL.M. (Norwich)  
DR. KOSTJA VON KEITZ, Mediator <sup>3)</sup>  
DR. MARKUS PANDER <sup>1)</sup>  
STEFAN MEUSEL, Notar  
ALDO TRENTINAGLIA <sup>7)</sup>  
DR. STEPHAN SCHÄFER <sup>6)</sup>  
ANNE VOGEL, LL.M., Notarin <sup>5)</sup>  
DR. CLAUDIA VOGGENREITER  
CLAUDIA GEHRICKE  
JOHANNA DÜVEL-FRERS  
ISABELL NEUMANN, LL.M. (Oxford)  
KEVIN NOWEL

- <sup>1)</sup> Fachanwalt/-anwältin für Arbeitsrecht  
<sup>2)</sup> Fachanwalt für Steuerrecht  
<sup>3)</sup> Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
<sup>4)</sup> Fachanwalt/-anwältin für gewerblichen Rechtsschutz  
<sup>5)</sup> Fachanwalt/-anwältin für Bau- und Architektenrecht  
<sup>6)</sup> Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht  
<sup>7)</sup> Immobilienökonom (IRE|BS)

WWW.ZENK.COM

ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB  
Sitz Berlin | Amtsgericht Charlottenburg PR 972 B

#### ZENK | HAMBURG

Neuer Wall 25 / Schleusenbrücke 1  
20354 Hamburg  
Tel + 49 40 22664-0 | Fax + 49 40 2201805

#### ZENK | BERLIN

Reinhardtstraße 29  
10117 Berlin  
Tel + 49 30 247574-0 | Fax + 49 30 2424555

Hypovereinsbank  
IBAN DE91 2003 0000 0015 4821 09  
BIC HYVEDEMM300

Commerzbank AG  
IBAN DE71 2008 0000 0280 8808 00  
BIC DRESDEFF200

Verpackung aufgeführten Angaben konkretisierende Informationen. Die angesprochenen Verbraucher werden daher die Angaben relativieren, so dass eine Täuschung u. E. ausscheidet.

Der Antrieb zur Einführung der Green Caps im Juli 2020 war das Ansinnen meiner Mandantin, den ersten Schritt zu einem nachhaltigeren Verpackungsmaterial zu gehen. Es war davon auszugehen, dass aufgrund der Marktentwicklung hin zur Verwendung industriell kompostierbarer Materialien zeitnah eine Ausweitung der Entsorgungskapazitäten für derartige Verpackungen geschaffen würde. Zum heutigen Zeitpunkt muss meine Mandantin leider konstatieren, dass nur sehr wenige Entsorger ihre Anlagen so ausgerüstet haben, dass die angestrebte Kompostierung erfolgen kann.

Mittelfristig war das Ziel meiner Mandantin, Kapseln zu entwickeln, die vom Verbraucher zu Hause selbst kompostiert werden können. Entsprechende, für die Herstellung von Kaffeekapseln geeignete Materialien sind jedoch noch immer nicht verfügbar. Aufgrund dieser Situation arbeitet meine Mandantin aktuell mit Hochdruck an einer anderen Lösung.

Gerade vor diesem Hintergrund erkennt meine Mandantin keinen Mehrwert in einer rechtlichen Auseinandersetzung über Details einer Verpackungsgestaltung. Sie erklärt daher ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, aber verbindlich, es nach einer Aufbrauchfrist zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung bis zum 30. Juni 2022 bei Meidung einer von Ihrem Mandanten für den Fall einer schuldhaften Zuwiderhandlung angemessen festzusetzenden, im Streitfall vom zuständigen Gericht der Höhe nach zu überprüfenden Vertragsstrafe, zu unterlassen, ihr Produkt „Mövenpick Green Cap“ als „biologisch abbaubar“ oder „kompostierbar“ zu bewerben, solange die Kapseln dieselbe Zusammensetzung aufweisen wie aktuell und nicht durch einen eindeutigen Verweis auf der Außenverpackung darauf hingewiesen wird, dass damit eine industrielle Kompostierung gemäß Standard EN 13432 gemeint ist und anzugeben, welcher prozentuale Anteil der regionalen Entsorgungsunternehmen hierzu tatsächlich in der Lage ist.

ZENK

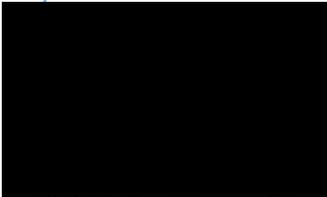
- 3 -

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

  
ZENK Rechtsanwälte

in deren Abwesenheit unterzeichnet

  
ZENK Rechtsanwälte